

# Beschluss



## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage XII - Beschlüsse über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V – Strontium 82 / ((82)Rb) Rubidiumchlorid**

Vom 2. Februar 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 2. Februar 2017 im Hinblick auf die Durchführung einer Nutzenbewertung nach § 35a SGB V für die Wirkstoffkombination Strontium 82 und ((82)Rb) Rubidiumchlorid folgendes beschlossen:

1. Die Anwendung der Wirkstoffkombination Strontium 82 / ((82)Rb) Rubidiumchlorid als Diagnostikum für die Positronen-Emissionstomographie (PET) zur Beurteilung der myokardialen Perfusion und zum Nachweis und der Lokalisation einer koronaren Herzkrankheit bei erwachsenen Patienten mit bekannter oder vermuteter koronarer Herzkrankheit, ist Bestandteil einer neuen Untersuchungsmethode im Sinne des § 135 Abs.1 SGB V.
  2. Die Wirkstoffkombination Strontium 82 und ((82)Rb) Rubidiumchlorid unterliegt damit nicht dem Geltungsbereich der Nutzenbewertung nach § 35a SGB V.
- I. Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses am 2. Februar 2017 in Kraft.**

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 2. Februar 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken